



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR PI/020/2016)

am Dienstag, 13. September 2016,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Gisela Clauß

Thomas Lehmann

Alexander Seedorff

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Waldemar Peine

Jürgen Stübener

Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christin Bahnert

Jens Georgi

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Bijan Djawid

Heike Wieghardt

Erik Zimmermann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Günter Schneider

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Michael Hauck

Mitglied Liste PIRATEN

Frank Schirlitz

Stellvertretende Mitglieder

Klaus Hoffmann

Hans-Joachim Hönig

Vertretung für Herrn Uwe Dolge

Vertretung für Frau Dr. Gudrun Böhm

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Dr. Gudrun Böhm

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Dolge

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Stadtbahn 2020 – Anpassungen im Straßenbahn- und Busliniennetz **V0948/16
beratend**
- 3 Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Plauen
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen
- aktuelle Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Plauen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates und stellt die frist- und formgerechte Ladung von dessen Mitgliedern fest, ebenso die Beschlussfähigkeit des Gremiums, das die Tagesordnung anschließend einstimmig bestätigt und keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung geltend macht.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Stadtbahn 2020 – Anpassungen im Straßenbahn- und Buslinien-netz****V0948/16
beratend**

Frau Brauner begrüßt zum Tagesordnungspunkt Herrn Wittstock, Verkehrsplaner ÖPNV im Stadtplanungsamt und Herrn Menzel, Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Herr Wittstock führt in das Thema ein, indem er feststellt, dass die in Rede stehende Vorlage einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des Stadtbahnprojektes 2020 darstelle, für dessen inhaltliche Ausgestaltung es erforderlich sei, die vorgesehenen Linienführungen festzulegen. Insofern sei das Liniennetz ein Bestandteil der Planung.

Es sei zu erwarten, dass die bauliche Realisierung des Streckenabschnittes Kesselsdorfer Straße bis Wasaplatz in Etappen erfolge. Darauf habe die Liniennetzplanung einzugehen und stelle sich also mehrstufig dar. Mit der Stufe 1 (Neubauabschnitt Nossener Brücke - Nürnberger Platz) werde es Veränderungen bei den Linien 7 und 8 geben, mit der Stufe 2 (Nürnberger Platz - Wasaplatz) bei den Linien 8, 9 und 61, wie in der Vorlage aufgezeigt.

Der Beschlusspunkt 2 verweise auf die weiteren Planungsabsichten und zeige neben dem Beschlussvorschlag 3, dass die Linienplanung kein abgeschlossener Prozess sei. Die zu erwartende Bevölkerungsprognose 2030 für Dresden und weitere Grundsatzplanungen (wie z.B. die Schulnetzplanung) würden Einfluss auf die sich entwickelnde Liniennetzgestaltung haben, was zur Folge habe, dass mit dem ausgereichten Vorschlag der gegenwärtige Stand der Planungen dargestellt werde, der keinen Anspruch auf Unveränderbarkeit erhebe.

In der Diskussion fragt Herr Keil, ob bezüglich der Alternative mit der durchgehenden Straßenbahnlinie 14 und den dargestellten Randbedingungen, für die notwendige Voraussetzungen gegenwärtig nicht gesichert seien (Seite 5 der Vorlage), weitere Überlegungen angestellt würden, oder ob diese Alternative jetzt ausgeschlossen werde.

Sie werde nicht ausgeschlossen, so Herr Wittstock, da sich Rahmenbedingungen ändern können und sich infolgedessen Gewichtungen verschieben.

Herr Zimmermann fragt, ob es richtig sei, dass gemäß Stufe 2 die Anbindung des Zoologischen Gartens an den ÖPNV schlechter werde.

Tatsächlich, so Herr Wittstock, entfalle dort die Linie 9, es verbleibe aber die 13 und die Buslinie 75. Das erscheine aus jetziger Sicht als ausreichend, gleichwohl könne es bis zur Realisierung der Stadtbahnlinie wegen anderer Prognosen oder bereits geschaffener Tatsachen zu einer Umwertung und demnach Anpassung des Liniennetzes kommen.

Herr Menzel verdeutlicht die Situation mit dem Hinweis darauf, dass die Verkehrsprognose 2030 fünfhundertneunzigtausend Einwohnern Dresdens als Planungsgrundlage annehme. Das ergebe ein Fahrgastplus von 12 Millionen/Jahr, also etwa 40 000/Tag. Angesichts des jetzt bereits an vielen Stellen ausgelasteten Netzes seien also fortschreitende Planungs- und Umsetzungsentwicklungen zu erwarten. Auf welche Weise diese erfolge, könne jetzt nicht sicher prognostiziert werden.

Herr Menzel erläutert auf mehrere Nachfragen den aktuellen Verzicht auf die Linie 14: Verkehre diese komplett auf der Neubaustrecke zwischen Kesselsdorfer Straße und Wasaplatz/Hp Strehlen, würde die Buslinie 61 diesen Abschnitt nicht weiter bedienen. Sie würde in Strehlen enden oder, wie jetzt die 85, über die Nöthnitzer Straße weitergeführt. Kundenerhebungen hätten indes gezeigt, dass 50% der aus dem Dresdner Osten mit der 61 anreisenden Fahrgäste weiter als bis zum Wasaplatz möchten und somit in die Straßenbahn umsteigen müssten. Das wäre unattraktiv. Zudem stelle sich ein praktisches Problem: Der westliche Endpunkt der Linie 14 könne sich in Leutewitz befinden, es fehle aber einer für die östliche Endstation. Die Lockwitzer Straße am Hugo-Bürkner-Park sei ungeeignet, aus ihr entwüchse zudem ein Umsteigeproblem am Wasaplatz (Keine gemeinsame Haltestelle mit dem aus dem Osten kommenden Bus). Für eine längere Führung der Linie 14 würden im Jahr 2021 schlicht die Fahrzeuge fehlen, denn frühestens zu diesem Zeitpunkt seien die ersten Bahnen der nächsten Generation zu erwarten, die dann aber zuerst der Ablösung verschlissener Fahrzeuge dienen müssten.

Herr Seitz bemerkt, das angesprochene Umsteigeproblem in Strehlen reflektierend, dass sich ein solches auch aus Westen kommend zeige, weil das Ziel zahlreicher Ankommender sicher jenseits des Nürnberger Platzes läge (Fritz-Foerster-Platz, SLUB). Er fragt, ob es Zahlen aus Untersuchungen gebe.

Die habe er nicht parat, so Herr Menzel. Grundsätzlich habe Herr Seitz Recht. Allerdings könne mit der Straßenbahnlinie 7 eben der Nürnberger Platz und damit die Peripherie des Kerngeländes der TU erreicht werden (neben anderen Standorten wie dem Falkenbrunnen), was am Wasaplatz nicht der Fall sei.

Herr Peine bringt den Planern für ihre Arbeit Vertrauen entgegen. Für den stark verkehrsbelasteten Straßenzug Nürnberger Straße möchte er wissen, ob es nach Eröffnung der Straßenbahnlinie zur Verringerung von Feinstaubbelastung und Belastung durch Stickoxyde kommen werde.

Die Verkehrsprognosen, die für 2030 erstellt würden, so Herr Wittstock und ergänzend Herr Menzel, sähen die Stadtbahn bereits vor und es werde sicher zu einer Verringerung des Individualverkehrs kommen. Ob diese subjektiv wahrnehmbar sein werde, müsse hingegen als ungewiss gelten, da die Verkehrsbelastung jetzt sehr hoch sei und auch mit Stadtbahn hoch bleiben werde. Es würde gleichwohl auch Busfahrten, wegen der erfolgten Taktspreizung, eingespart.

Wichtig sei vor allem die Flüssigkeit des Verkehrs. Genaue Ergebnisse werde es erst mit dem Planfeststellungsverfahren geben.

Herr Hauck fragt, ob neben der Stärkung der Ost-West-Achse auch die Nord-Süd-Achse ausreichend berücksichtigt werde, insbesondere der Abschnitt zwischen Nürnberger Platz und Nöthnitzer Straße, der im jetzt geplanten Endzustand nur von der 3 befahren werde, da die 7 und 9 in west- bzw. östliche Richtung abbögen.

Hauptziel der 3 und E 3 nutzenden Studenten sei gegenwärtig der Nürnberger Platz. Sollte sich aber ein Bedarf bis nach Plauen zeigen, könne auch später über "Verstärkungsfahrten" wie die E 3 nachgedacht werden, so die Vortragenden.

Nach Betrachtungen Herrn Keils zur möglichen Linie 5 zwischen Johannstadt und Plauen und dem Hinweis Herrn Wittstocks, dass es für diese einen Planungsauftrag durch den Stadtrat gebe, sie gleichwohl nicht Gegenstand dieser Vorlage sei, wendet sich der Ortsbeirat eben dieser wieder zu und bestätigt den Beschlussvorschlag einstimmig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Liniennetz für die Stadtbahn 2020 mit der geänderten Führung der Straßenbahnlinien 7, 8 und 9 gemäß Anlagen 2 und 3 als Grundlage für die weitere Planung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der DVB AG die Untersuchungen zum Straßenbahnliniennetz für die geplanten Neubaustrecken Stadtbahn 2020, Johannstadt – Plauen und Strehlen – Striesen – Blasewitz in zeitlicher Abstufung fortzuführen. Dabei ist die Linie 8 mit dem Ziel einzubeziehen, den im bisherigen Konzept Stadtbahn 2020 enthaltenen Endpunkt Postplatz zu vermeiden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Abstimmung mit der DVB AG ein Streckenführungskonzept unter Berücksichtigung der Liniennetzuntersuchungen gemäß Beschlusspunkt 2 in zeitlicher Abstufung zu erarbeiten und vorzulegen, das einen künftigen Ersatz der Buslinie 61 im Abschnitt Löbtau - Südvorstadt - Strehlen - Striesen - Blasewitz zum Ziel hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3 Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden hier: Vorschläge des Ortsbeirates Plauen

Frau Brauner begrüßt Herrn Ralf Lübs, Leiter des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt. Herr Lübs erläutert, teils im Verlauf der Diskussion auf Nachfrage Herrn Haucks, der besseren Lesbarkeit des Textes wegen schon hier dargestellt, dass der Stadtrat kurzfristig eine neue Polizeiverordnung (PVO) beschlossen habe, da auf Grund eines Interpretationsfehlers seines Amtes der Geltungszeitraum der vorhergehenden PVO abgelaufen war, obgleich als noch laufend vermutet. Der Stadtrat habe deshalb mit dem faktischen Neubeschluss der ehemaligen Verordnung deren Rechtskraft erneut hergestellt, das Ordnungsamt jedoch gleichzeitig beauftragt, in allen Ortschafts- und Ortsbeiräten zur PVO zu beraten, um Anregungen aufzunehmen, die dann in eine neue PVO einfließen könnten.

Durch das Ordnungsamt erfolge eine Bewertung der Vorschläge auf die Möglichkeit ihrer Aufnahme in den Rechtstext. Herr Lübs erklärt, dass es nicht möglich sei, Sachverhalte mit der PVO zu regeln, bei denen das durch andere Rechtsnormen bereits erfolge (z. Bsp. Baugesetz). Die PVO diene dazu, das Zusammenleben in der Stadt zu ordnen. Herr Lübs nennt Vorschlagsbeispiele aus dem Ortsbeirat Neustadt wie die Abschaffung der Einwurfzeiten an Glascontainern, die dem Regelungsgegenstand der PVO entsprächen.

Frau Brauner erinnert zum Verfahren, dass Vorschläge Einzelner zunächst vom Ortsbeirat bestätigt werden müssten, um dann als dessen Vorschlag an das Ordnungsamt übermittelt zu werden.

Herr Keil möchte wissen, wie die PVO durchgesetzt werde.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes und die Polizei, so Herr Lübs. Es können bei Verstößen gegen Bestimmungen der PVO Bußgelder ausgesprochen werden.

Das Ordnungsamt führe Kontrollen im Schichtsystem durch, uniformiert und zivil. Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes gelte die Allzuständigkeit der Vollzugspolizei.

Herr Djawid hält die gültige PVO für ein gutes Regelwerk, das in seiner Regelungstiefe das rechte Maß zwischen Freizügigkeit und Bestimmtheit treffe.

Herr Peine stimmt dem zu. Er hielte es dennoch für überlegenswert, einige Bestimmungen gegebenenfalls zu entfernen, weil sie durch den Lauf der Zeit überlebt sein könnten. So verweist er auf das Ausklopfen von Teppichen, das er in der Realität nicht mehr beobachte und so für überflüssig in der Verordnung halte.

Das Füttern von heimischen Wildtauben, die da seien Ringeltauben, Türkentauben und Turteltauben sollte nicht verboten sein, hingegen sollte auf die zunehmende Zivilisationsnähe von Wildtieren, wie Füchsen und Waschbären, durch ein entsprechendes Fütterungsverbot reagiert werden. Herr Peine stellt schließlich aber keinen Antrag zur Entfernung bzw. Aufnahme einzelner Aussagen in die PVO.

Nachdem Herr Lübs auf Nachfrage deutlich gemacht hat, dass ein allgemeines Bettelverbot nicht möglich sei, auch nicht ein Verbot des Bettelns mit Kindern - nach Maßgabe des Einzelfalles indes ein Hinzuziehen des Jugendamtes - und auch erklärt hat, dass die rechtliche Grundlage städtischen Agierens gegen als Musik getarnten Lärm in den Straßen der Stadt die Sondernutzungssatzung sein müsse, stellt Herr Wagner den Antrag, *Laubbläser* in die beispielhaft aufgeführten Geräte des § 3, Absatz 3 aufzunehmen.

Frau Clauß stellt den Antrag, den ersten Satz des 1. Absatzes § 10 wie folgt zu formulieren, da sie sich zur persönlichen Bekämpfung von Ratten außer Stande sehe:

„Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, *für die Bekämpfung der dort auftretenden Ratten zu sorgen.*“

Der Antrag Herrn Wagners wird zuerst abgestimmt und angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Ebenso wird anschließend Frau Clauß' Änderungsvorschlag befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 3

Enthaltung: 3

4 Informationen, Hinweise und Anfragen - aktuelle Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Plauen

Die Ortsamtsleiterin weist auf die ausgegebenen Informationen zum Thema Asyl hin, die nunmehr stets monatlich aktualisiert, vom Sozialamt vorgelegt werden, ohne direkten Bezug auf die jeweiligen Sitzungstermine der Ortsbeiräte und der örtlichen Situation.

Frau Brauner erinnert zudem an den Tag der offenen Tür, der im Heim Karl-Stein-Straße stattgefunden habe. Bezüglich des Problems von Kinderehen Geflüchteter gebe es die Aussage, dass es 20 Ehen mit Minderjährigen in Sachsen gegeben habe. Ein Fall davon habe Dresden betroffen, sich zwischenzeitlich jedoch erledigt, da beide Ehepartner/innen mittlerweile volljährig seien.

Bezüglich der Anfrage Herrn Seedorffs zu der Hausmeisterfirma „Die fleißigen Hausgeister Moritz & Sommer GmbH“ mit Sitz auf der Bienertstraße 48 gebe es vom Ordnungsamt die Information, dass am Standort keine Ordnungswidrigkeit festgestellt worden seien, so Frau Brauner.

Nunmehr habe, so die Ortsamtsleiterin weiter, die Landesregierung das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ bestätigt, von dessen Förderung auch Schulen des Ortsamtsbereiches profitieren würden.

Auf Nachfrage, welche Probleme es bezüglich des Erweiterungsvorhabens Sportplatz Stuttgarter Straße geben würde berichtet die Ortsamtsleiterin, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgestellt worden sei, dass es sich bei dem angrenzende Wohngebiet um ein reines Wohngebiet handele und nicht um ein allgemeines Wohngebiet, wie angenommen. Daraus folge, dass andere Grenzwerte für Lärm berücksichtigt werden müssen. Zurzeit erfolgten dazu Abstimmungen zwischen den Fachämtern der Landeshauptstadt. Abschließende Ergebnisse lägen nicht vor.

Herr Keil stellt anschließend den Antrag, ein Schreiben an den Oberbürgermeister bezüglich eines Grillplatzes im Ortsamtsbereich zu beschließen.

Der von ihm vorgelegte Text wird vom Ortsbeirat diskutiert und schließlich im Einvernehmen mit dem Einreicher in folgender Fassung vom Ortsbeirat beschlossen:

„Der Ortsbeirat Plauen bittet den Oberbürgermeister, entsprechend des Stadtratsbeschlusses 1043/2012, zeitnah einen geeigneten Grillplatz im Ortsamtsbereich bereitzustellen und einzurichten. Bedingung muss sein, dass die ausgewiesenen Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler tabu bleiben. Ebenso müssen die vorgegebenen Emissionswerte für Rauch und Lärm dabei eingehalten werden.“

Dabei sind nachfolgende Standorte alternativ in die Prüfung mit einzubeziehen:

- 1. Wiese unterhalb der Bismarcksäule*
- 2. Wiesen und Brachflächen auf der Südhöhe in der Nähe vom „Kaufland“*
- 3. Befestigte (Weg)fläche zwischen Bienertmühle und Weißeritzufer flussabwärts“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Die Ortsamtsleiterin beendet anschließend die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer

Gisela Clauß

Dietmar Keil